

Anmeldung zu Neurac Pro

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgenden Kurs an:



Redcord Neurac Pro

Termin: 04.-05.12.2021

Kursort: Guxhagen (Therapie Ulzheimer)

Vorname	_____	Nachname	_____
Straße	_____	Plz, Ort	_____
Geb. am	_____	Beruf	_____
Telefon	_____	Handy	_____
Fax	_____	E-Mail	_____

() selbstständig oder () angestellt bei _____

Die Gebühr beträgt pro Person: 595,-€ (inkl. 19% USt.; entspricht 95,-€)

Ein kursbegleitendes Neurac Pro Skript (Englisch) ist bereits im Preis enthalten.

Bitte senden Sie die Kursanmeldung bis spätestens **13.11.2021** an uns zurück.

Bei Absagen innerhalb 20 Tagen vor Kursbeginn wird eine Stornogebühr von 50 % der Kursgebühr fällig!

Von oben abweichende Rechnungsadresse:

Datum

Unterschrift

(hiermit akzeptiere ich die allg. Teilnahmebedingungen)

Formular per E-Mail an: info@redcord.de

Tel bei Rückfragen: 07806 - 992 5555

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der SVG Medizinsysteme GmbH & Co.KG (kurz: SVG) erkennt der Teilnehmer (kurz: TN) mit seiner Anmeldung an:

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Kurs von SVG muss schriftlich erfolgen. Für die Anmeldung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Der TN erhält eine schriftliche Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Kursgebühr sofort fällig.

2. Rücktritt/Stornierung

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei Absagen innerhalb 20 Tagen vor Kursbeginn wird eine **Stornogebühr** von **50%** der Kursgebühr fällig.

3. Absage oder Änderung von Kursen

SVG verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Planung und Durchführung der Kurse. Falls ein Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung des Dozenten o.ä. nicht durchgeführt werden kann, wird der TN hiervon umgehend schriftlich in Kenntnis gesetzt.

4. Zertifikate

Zertifikate werden nach vollständiger Absolvierung des Kurses ausgestellt. Bei zeitweiliger Abwesenheit bzw. vorzeitigem Abbruch werden keine Zertifikate ausgestellt.

5. Haftung

SVG haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der TN muss für seinen Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, u.ä.) selber sorgen. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die der TN an anderen TN vornimmt, handelt dieser auf eigene Gefahr.

Stand Januar 2021